

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Der Beirat Gröpelingen hat sich zur geplanten Unterbringung von bis zu 40 geflüchteten Minderjährigen in der Immobilie am Schiffbauerweg 4 anlässlich der Fachausschusssitzung „Soziales und Inneres“ am 30.11.2022 auf folgende Stellungnahme verständigt:

1. Der Beirat Gröpelingen nimmt die geplante vorläufige Belegung der oberen Etagen des genannten Gebäudes durch unbegleitete, minderjährige Geflüchtete zur Kenntnis.
2. Der Beirat dringt darauf, dass eine engmaschige Betreuung (24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche) durch einen einschlägig erfahrenen Träger mit einem Personalschlüssel von 1:3 bis 1:4 zu erfolgen hat.
3. Für die Jugendlichen ist ab Beginn der Unterbringung ein umfassender Sprachunterricht zu organisieren, um sie für die Anforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf zu befähigen.
4. Eine frühzeitige, dezentrale Versorgung der jugendlichen Bewohner mit Schulplätzen, entsprechend ihrer Altersstufe, ist unverzüglich zu organisieren.
5. Das Ressort wird darüber hinaus aufgefordert, Kontakt zu den zuständigen Jobcentern, zu den Jugend-Berufsagenturen und zur Agentur für Arbeit aufzunehmen, um die Betroffenen intensiv zu fördern, damit sie weitgehend in Ausbildung bzw. in weiterführende Schulen vermittelt werden können und darüber reelle Zukunftsperspektiven erlangen.
6. Die allgemeinärztliche gesundheitliche Versorgung der Jugendlichen ist sicherzustellen.
7. Der Beirat dringt ferner darauf, die Räumlichkeiten im Wege eines Ortstermins in Augenschein zu nehmen, sobald die Sozialbehörde die Schlüsselgewalt erteilt bekommen hat.
8. Der Beirat Gröpelingen lehnt im Zuge der Belegung der Immobilie eine etwaige Inanspruchnahme von Turnhallen im Stadtteil zu Unterbringungszwecken strikt ab.
9. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Frau Anja Stahmann, wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass über den Verteilungsproporz gem. des „Königssteiner Schlüssels“ hinaus keine weiteren unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Bremer Westen untergebracht werden.

(einstimmig gefasster Beschluss am 30.11.2022)